ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 22. Апрѣля 1859. № 41. Mittwoch, den 22. April 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Erbarmen gegen die Thierwelt!

Der Thierschutzverein in München giebt wieder eine neue Schrift „Ueber die Hauptgebrechen der Erziehung" und eine neue Auflage der Pfennigbilder von Wilhelm Gail, mit vielen Bildern aus der xylographischen Anstalt von Braun und Schneider heraus. Den Pfennigbildern ist, als ein Beispiel aus unzähligen, ein Auszug aus dem Briefe eines Lehrers (Eckerler von Neuulm) und seiner Schüler an Hofrath Perner vorausgeschickt, welcher den Einfluß solcher Schriften auf die Volkserziehung, wenn gutgesinnte Lehrer durch sie auf die Kinder wirken, errathen lassen.

Ein bekannter, hochgeachteter Lehrer in Breslau erließ eine Bitte an die Lehrer, in der Folgendes vorkommt, und welcher Bitte sich der Münchner Verein eifrig anschließt: „Noch wird, wohin das für Schöpfung offene Auge blickt an dem Verhalten der Menschen zu ihren Mitgeschöpfen, den Thieren, ihm wenig Freude offenbart. Gegenüber den seltneren Fällen eines verzärtelnden Mißverstandes ist die Anzahl der aus Unachtsamkeit und Unverstand, aus Selbstsucht und Leidenschaft, aus Rohheit des Gemüths und aus Bosheit begangenen Thierquälereien Legion! Alle Beziehungen fast des Menschen zu den Thieren leiden daran, alle Straßen des täglichen Lebens sind voll davon. Nicht die groben Mißhandlungen, nicht die Brutalitäten in großem Maßstabe sind (wenigstens in Deutschland) am schwersten zu bekämpfen, und nicht sie sind die häufigsten. Die unzähligen kleinen Martern und Schmerzen aber sind es, welche, entsprungen aus dem Mangel richtiger Erkenntniß, uns zu fortwährender, schwieriger, oft erfolgloser Bekämpfung herausfordern. Unterricht und Predigt, Schule und Kirche wirken unablässig, dem Kranze ihrer Sittenlehren auch die Lehre von den Pflichten gegen die Thiere einzuflechten, Verständniß und Gefühl auch für die richtige Stellung des Menschen zum Thiere, für die Schmerzen des Thieres, für seine Bedeutung als Gottesgeschöpf, für seine richtige Behandlung nach Vernunft und Schrift zu erwecken, und die Thierschutzvereine ermangeln nicht, mit ihren bescheidenen Kräften mitzuwirken. Und dennoch, dennoch so viel Unkraut noch, so viel Mangel an Sinn und Gefühl, so viel Verwilderung der Sitte, und ebendamit solche stete Herausforderung erneuter Kraftanstrengung und unablässigen Mühens von Seiten der Wirkenden! Ja, Ihr, treue Leiter der Jugend, Ihr aufopfernden Arbeiter in Gottes Weinberge, Ihr rastlos thätigen Samenstreuer einer bessern, edlern Zukunft des Menschengeschlechts, Ihr, Jugendlehrer seid es, die wir als unsere wirksamsten Verbündeten ansehen. Nicht daß wir je zweifelten an Eurem Eifer für unsere Sache, an Eurer Thätigkeit für unseren Zweck. Nein! Aber es drängt uns, zu reden von dieser Sache und für diesen Zweck, und wenn wir an Euch herantreten mit dem brüderlichen Worte, und wenn wir das immer wieder und wieder thun, so ist's der Drang zu schriftlichem Gespräch, wo mündliches Wort die Entfernung versagt. Weiß doch auch der liebe Gott, um was wir ihn bitten, und wir bitten ihn doch. Wie sollten wir nicht bei jedem unserer Schritte an unsere nächsten Helfer denken und mit ihnen reden wollen: mit Euch, Jugendfreunde, Jugendbildner, die ihr noch näher unserem Werke steht und noch mehr Trost unserer Hoffnung seid, als viele andere, die sich auch mit der Erziehung zu befassen haben. Denn wo diesen noch oft die Mauer tiefgewurzelten Vorurtheils, langgeübter Gewohnheit und selbstischen Interesses entgegensteht, öffnet sich Euch ein lockerer Boden in der Seele des Kindes, die durch Gewöhnung noch nicht abgestumpft, von Selbstsucht noch nicht durchfressen ist, — bieten sich Euch der Anknüpfungspunkte an das praktische Leben, an die Welt und der Beispiele so viele! Von der Schule aus wandert guter Same der Lehre und Sitte in die Familien; von der Schule aus gehen die künftigen Erzieher, selbst besser erzogen, in's Leben. Die Lehrer sind es, die den Menschen an der Pforte des Lebens empfangen und auf den Weg zum Guten führen. Darum halten auch wir Eure Hand fest und wollen sie nicht loslassen bis an's Ende."

Hierbei geht der Münchner Verein seit seinem Bestehen von dem Grundsatze aus, daß alle Lehren in der Schule stets weniger wirksam, oft ganz vergeblich bleiben werden, so lange man Mißhandlungen, besonders öffentliche, den Erwachsenen gestattet. Daher macht er fortwährend specielle Fälle bekannt, wo dieses noch geschieht und bittet beim Publikum und bei den einschlägigen Stellen um Abhilfe. In dieser Tendenz reiht er den früher publicirten Mißbräuchen wieder folgende an, auf die er von Baden aus durch zwei hochgestellte Personen aufmerksam gemacht wurde, und um deren Abstellung er die Behörden und das Publikum bittet.

1) „Man sieht häufig, wie Stubenvögel in ihren Käfigen der guten Absicht ihnen Sonne und frische Luft zu gewähren an eine von der Sonne gerade beschienenen Wand gehängt werden. Welche Qual für die armen Thiere, namentlich wenn der Käfig eine metallene Hinterwand hat, und wenn, wie es fast unausbleiblich ist, das Trinkwasser ebenso rasch durchwärmt wird, wie der ganze Käfig! Der Vogel sucht im Freien den Schatten und verstummt selbst in diesem während der Mittagshitze. Wer möchte selbst sich stundenlang an einer solchen sonnigen Wand aufhalten! — Uebrigens ist alles Einsperren von Singvögeln, höchstens die Canarienvögel ausgenommen, überhaupt eine

Thierquälerei. Vergl. Lenz gemeinnützige Naturgeschichte, neueste Ausgabe, Einleitung zu Band 2."

2) „Den Papageien, und auch andern Vögeln, gibt man metallene Sitzstangen. Es ist eine ganz unnütze Qual, wenn das arme Thier sich Jahrelang, Tag und Nacht, krampfhaft an einer glatten Stange festhalten muß, und es ist vielmehr zweckmäßig, dieselbe von Holz und absichtlich rauh und eingekerbt zu machen. Beinkrämpfe sind in der That nichts Seltenes bei Papageien. Wie gering ist die Ausgabe, von Zeit zu Zeit die durchbissene Stange erneuen zu lassen! — Ueberhaupt wählt man in der Regel die Sitzstangen für alle Vögel viel zu dünn. Vergl. auch hierfür Lenz an obiger Stelle."

3) „Wenn die Menschen die Thiere menschlicher behandeln, werden sie selbst menschlicher und christlicher werden, weil Grausamkeit gegen die Thiere das Gemüth auch gegen die Menschen verhärtet. Ich erwähne einen Fall, welcher dieser Mittheilung zum Grunde liegt. Es ist die Behandlung eines der edelsten Thiere, des Hundes, auf den Eisenbahnen. Die Hunde, rücksichtslos von ihren Besitzern getrennt, verschmachten mit angelegtem Maulkorb in dunkeln Käfigen, und öfters sind ihrer in dem sehr engen Raum mehr als einer eingesperrt. Moralisch und physisch gequält, sind demnach die armen Thiere jener fürchterlichen Krankheit gerade ausgesetzt, welche eine Verordnung vermeiden möchte *). Um desto unbegreiflicher ist diese Einrichtung, als alle anderen Thiere, Schweine nicht ausgenommen, glimpflicher behandelt werden, insofern als man sie in offenen Wagen transportirt. Nur ein Land macht meines Wissens (de facto) eine Ausnahme, bedingt durch das Verlangen und persönliche Einwirken einer edeln hohen Person."

In Berlin wollte ein Speculant während dem Wollmarkte als „etwas ganz Neues" Hahnenkämpfe arrangiren. Die Polizei hat dieselben aber auf Anrufen des Thierschutzvereines verboten.

München. Hofrath Dr. Perner.

*) Ebenso werden die Kettenhunde und die zum Nachlaufen an die Wägen angebundenen durch Hitze in hölzernen Hütten, Mangel an frischem Wasser, Staub ꝛc. furchtbar mißhandelt.

Ueber den Werth des Schweinedüngers.

Bekanntlich wird noch von sehr vielen Landwirthen der Schweinedünger sehr gering geachtet und höchstens zur Hopfendüngung verwendet. Professor Lambl unterzog nun den Schweinedünger einer genauen Prüfung, und das Ergebniß ist: daß der Schweinedünger alle Beachtung verdient, vorausgesetzt, wenn das Schwein auch zweckmäßig mit gutem, kräftigem Futter, und nicht mit dem werthlosesten, wie gewöhnlich geschieht, im rechten Maße versehen wird. Nachfolgende chemische Untersuchung des Schweinedüngers und Vergleichung mit dem der Kuh möge die Zweifler ins Klare bringen. Nach Lambl enthielten:

Frische feste Excremente:

	vom Schwein:		von der Kuh	
Stickstoff	6	Pfd. per Mille	3	Pfd. per Mille
Alkalien	5	Pfd. per Mille	1	Pfd. per Mille
Erden	3	Pfd. per Mille	4	Pfd. per Mille
Phosphorsäure	4½	Pfd. per Mille	2¼	Pfd. per Mille
Schwefelsäure	½	Pfd. per Mille	½	Pfd. per Mille
Kochsalz	½	Pfd. per Mille	½	Pfd. per Mille
Kieselerde	16	Pfd. per Mille	16	Pfd. per Mille

Frischer Urin (Harn) enthielt

	von dem Schwein:		von der Kuh:	
Stickstoff	3	Pfd. per Mille	8	Pfd. per Mille
Alkalien	2	Pfd. per Mille	14	Pfd. per Mille
Erden	½	Pfd. pr. Mille	1½	Pfd. pr. Mille
Phosphorsäure	1 7/4	Pfd. pr. Mille	—	Pfd. pr. Mille
Schwefelsäure	½	Pfd. pr. Mille	7½	Pfd. pr. Mille
Kochsalz	3	Pfd. pr. Mille	1	Pfd. pr. Mille
Kieselerde	Spuren		1/16	Pfd. pr. Mille

Aus der Analyse geht hervor, daß die festen Excremente der Schweine an allen stark düngenden Substanzen reicher sind, als die der Kuh, den Erdgehalt (Kalk und Talkerde) ausgenommen Bei dem Urin sehen wir zwar in dem der Kühe mehr Stickstoff und mehr Alkalien, dieser Ueberschuß wird jedoch nicht wenig paralysirt durch den bedeutenden Gehalt an Phosphorsäure im Schwein-Urin, die dem Kuhurin ganz abgeht.

Auch praktische Versuche zeigen die Vorzüglichkeit des Schweinedüngers, wie Lambl anführt. Man erhielt in England von gleichen Düngermengen folgende Erträge an Gerste.

Ungedüngt	159 Pfd.,
mit Kuhdünger	157 „
„ Pferdedünger	226 „
„ Schweinedünger	232 „
„ Schafdünger	244 „

(Nach der allgem. land- und forstwirthschaftl. Zeitung.)

Kleinere Mittheilungen.

Maiskaffee. Unter allen Kaffee-Surrogaten ist der Mais am Aehnlichsten. Wird der Mais geröstet, gemahlen und das dreifache Quantum mit etwas mehr Wasser (da auch die Masse eine größere ist) gekocht, so erhält man einen Kaffe, der schwarz oder auch mit Milch genossen sich zwar vom eigentlichen Kaffe unterscheidet, jedoch nicht zum Nachtheile denn sein Geschmack ist mild und das Aroma angenehm. Hinsichtlich der Konsistenz ist der Maiskaffe etwas dickflüssig, weil vermöge der trocknen Beschaffenheit des Kernes die Mitte derselben nicht vollständig durchröstet, daher ein kleiner Theil des feinen, halbgerösteten Mehles in den Aufguß übergeht, ohne jedoch dem Ganzen zu schaden. Wird die Hälfte des früher verwendeten Kaffees mit zwei Theilen Mais versetzt, so übertrifft das aus dieser Mischung bei der gewöhnlichen Kaffeebereitungsart hervorgegangene Produkt den Kaffee nicht nur an Wohlgeschmack, sonden auch an Nahrhaftigkeit.

(Frauend. Bl.)

* * *

Nachtheil des Begießens der Salatpflan-

zen. Das Begießen der Salatpflanzen kann nach Jühlke erfahrungsmäßig als ein, die Kopfbildung beförderndes Hülfsmittel durchaus nicht bezeichnet werden. Alle Salatpflanzen führen in ihren Wurzeln einen Milchsaft und derartige Pflanzen wachsen im Gegentheil besser wenn sie wenig als viel begossen werden. Bei starkem Begießen erkältet sich die Wurzel der Pflanze und bringt dieselbe keinen größern Kopf, als jene, welcher wenig oder gar kein Wasser zugeführt wurde.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
			In Riga. (Mittags 12 Uhr.)		
173	Engl. Dampf. „Arctic"	Illingworth	Hull	Güter	Helmſ. & Grimm
174	Ruſſ Sn. „Jerandhy"	Lebedew	Pernau	Mehl	Ordre
175	Lübeck. Dampf. „Riga & Lübeck"	Geslien	Lübeck	Güter	Rueß & Co.
176	Norw. Sn. „Urda"	Torjusen	Stavanger	Heringe	Ordre
177	„ „ „Preciosa"	Lund	Bergen	„	Fenger & Co.
178	Dän. Brg. „Johanna"	Arboe	Copenhagen	Güter	Fenger & Co.
179	Norw. Sn. „Ressource"	Abrahamsen	Bergen	Heringe	Ordre
180	Engl. Brg. „Margaret"	Copland	Copenhagen	Ballast	„

Ausgegangene Schiffe: 48. Angek. Strusen 167.

In Pernau:

1	Ruſſ. „Wilhelmine"	Gutmannshaf.	Newcastle	Steinkohlen	H. G. Oehlbaum
2	Dän. „Iris"	Jessen	Reval	Klinkersteine	Strahlberg & Co.
3	Engl. „Reva"	Paris	Dundee	Ballast	H. D. Schmidt
4	Holl. „Harmanna Wilmink"	Wilnink	Schiedam	Dachpfannen	Strahlberg & Co.
5	Dän. „Adolph"	Andersen	Copenhagen	Ballast	J. Jacke & Co.
6	Dän. „Marie"	Jörgensen	„	„	„
7	Holl. „Sieka"	de Groot	Schiedam	Dachpfannen	Strahlberg & Co.
8	Meckl. „Carolina Amalia"	Gerloff	Rostock	Ballast	„
9	„ „Emilie"	Brathering	„	„	„
10	„ „Gen.-Lieut. v. Witzleben"	Hoffmann	Wismar	„	„
11	„ „Johannes"	Niemann	Rostock	„	H. D. Schmidt
12	„ „Ariadne"	Niemann	„	„	Strahlberg & Co.
13	„ „Wolfgang"	Voß	„	„	J. Jacke & Co.
14	Ruſſ. „Livonia"	Lemmerhirt	Riga	„	„
15	„ „Maria„	Hallongrén	Torrevieja	Salz	H. D. Schmidt
16	Meckl. „Erwartung"	Dittmer	Wismar	Ballast	J. Jacke & Co.

Schiffe sind abgesegelt: 0; im Ansegeln: 1.

In Arensburg:

1	Dän. „Catharina„	Eggers	Rendsburg	Ballast	Schmid
2	„ „Catharina"	Eckmann	Eckernfriede	„	„
3	Meckl. „Alexandrine"	Vogt	Wismar	„	Grubener
4	„ „Delphin"	Bremer	„	„	Rahr
5	„ „Othello"	Schröder	Rostock	„	Schmidt

Schiffe sind ausgegangen: 1; im Ansegeln: 0.

Die Werdersche Zoll-Sastawa benachrichtigt hiermit, daß am 12. d. M. der Moon-Sund gänzlich von Eis befreit worden, wodurch gegenwärtig die Communication zu Schiffe frei geworden.

Bekanntmachung.

Unweit den Ambaren an der großen Straße ist in der Osterwoche eine silberne Uhr von einem Wächter gefunden worden. Näheren Nachweis ertheilt G. A. Schmähling in der Moskauer Vorstadt Nr. 79/95.

Angekommene Fremde.

Den 22 April 1859.

Stadt London. Hr. Rathsherr Lucas von Mitau; Hr. Kaufmann Kier aus dem Auslande; Hr. v. Transehe nebst Familie aus Livland; Ihro Excellenz Hr. v. Spizidow, Frau Baronin v. Trasimowsky von Derpat; Hr. Kaufmann Linder von Moskau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Sievers nebst Gattin, Hr. v. Stein, Hr. Baron Grothuß aus Livland; Hr. Baron Vietinghoff aus dem Auslande; Hr. Coll.-Secr. Nasbiewitsch von Kowno; Hr. Baron Grotthuß, Hr. Kaufmann Harmsen, Fräul. Losew u. Harmsen, Fräul. Losew und Harmsen von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Baron Stromberg aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer Rengarten aus Livland; Hr. Musiklehrer Rühner aus dem Auslande.

Goldener Adler. Hr. Baron v. Laudohn, Hr. Kirchspielsrichter-Adjunct Rösner, Hr. Beamter v. Seck.

Hr. Gutsbesitzer Göcke aus Kurland; Hr. Rathsherr Süßlack von Mitau, log. bei Pönickau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 18. April 1859.

	pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze . .	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	2	60	80
Erbsen	—	—	
	per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl . .	1	70	80
Weizenmehl	3	3	40
Kartoffeln pr. Tschet.	2	40	70
Butter pr. Pud . .	8	—	
Heu „ „ . . K.	40	45	
Stroh „ „ . . „	30	35	
	pr. Faden		
Birken-Brennholz . .	3	50	75
Birken- u. Ellern- . .	3	25	50

Ellern- . . pr. Faden	—	—
Fichten-	2	80
Grehnen-Brennholz .	—	—
Ein Faß Branntwein am Thor:		
1/2 Brand . .	—	—
2/3 Brand . .	—	
pr. Berkowez von 10 Pud		
Reinhanf	—	
Ausschußhanf	—	
Paßhanf	—	
„ schwarzer . .		
Tors		
Drujaner Reinhanf .		
„ Paßhanf .		
„ Tors . . .		

pr. Berkowez von 10 Pud		
Flachs, Kron-	53	
„ Wrack-	46	
Hofs-Dreiband . . .	47	
Livländ. „ . . .	39	
Flachsheede	22	
Lichttalg, gelber . . .	—	
„ weißer . . .		
Seifentalg		
Talglichte pr. Pud .	6	
pr. Berkowez von 10 Pud		
Seife	38	
Hanföl		
Leinöl	34	
Wachs . . . pr. Pud	15½	16

pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback . .		
Bettfedern	60	115
Knochen		
Pottasche, blaue . . .		
„ weiße . . .		
Säeleinsaat pr. Tonne	9¼	—
Thurmsaat pr Tschet.	—	—
Schlagsaat 112 ℔ .		
Hanfsaat 108 ℔ . .		
Weizen à 16 Tschetw.		
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „		
Hafer à 20 Garz.	1 22½	30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	169	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	30½	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	34½	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 15., 16.	17.	18.	Verkauf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	103	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	111¾	„	„	111½	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	98¾	„	„	98¾	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 15., 16.	17	18.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	102¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	101¾
Livl Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	99¾
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie p. Actie v. Rbl 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah.. v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	3½	„

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 22 April 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 44. Середа, 22. Апрѣля — Mittwoch, 22. April 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго Доктора медицины Фридриха Страсена, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 26. Сентября 1859 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными правами болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 185 3

Рига въ Ратгаузѣ, 26. Марта 1859 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weil. Herrn Dr. med. Friedrich Straßen irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 26. September 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 185. 3

Riga-Rathhaus, den 26. März 1859.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ мѣстный.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge Allerhöchster Tagesbefehle:

Vom 10. April 1859, Nr. 12, ist der Tischvorsteher der Livländischen Gouvernements-Regierung, Gouv.-Secr. Stauwe auf 28 Tage zur Reise in's Ausland beurlaubt worden.

* * *

Mittelst Allerh. Tagesbefehls vom 3. April 1859, Nr. 11, ist der Gehilfe des Herrn Ministers des Innern, Senateur Geheimrath Lewschin gemäß seiner Bitte unter Verbleibung als Mitglied des Senats vom Amte entlassen und der Direktor des Oeconomie-Departements des Ministeriums des Innern, Staatsrath Miljutin zum stellvertretenden Ministergehilfen ernannt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Seine Majestät der Herr und Kaiser haben

auf Beschluß des Minister-Comités Allergnädigst geruht, dem Rigaschen Kaufmann 3. Gilde Georg Bolton für ausgezeichneten Eifer und besondere Bemühungen bei Ausübung seiner Obliegenheiten während des letzten Krieges, die silberne Medaille mit der Aufschrift „für Eifer", zum Tragen am Halse am St. Stanislausbande zu verleihen. Nr. 3283.

Публичная продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, 17. сего Марта состоявшагося, объявляетъ, что въ семъ Правленіи 26. Мая 1859 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу 3-хъ деревень: Кожемячкино, Карманово и Малашково, состоящихъ въ 1. станѣ Невельскаго уѣзда, заключающихъ 49 муж. и 51 жен. по ревизіи, а на лицо 47 муж. и 53 жен. пола душъ крестьянъ и земли 322 дес. 1077½ саж., оцѣненныхъ въ 4580 руб. сер., принадлежащихъ помѣщику Марцелію Гродовскому, за искъ помѣщика Адама Родзевича по рѣшенію Невельскаго Уѣзднаго Суда 4846 руб. 37¾ коп. сер. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ, во все время, въ которое выставлено будетъ на дверяхъ Правленія объявленіе. Марта 24. дня 1859 г. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленіе своего, состоявшагося 5. Марта объявляетъ, что въ Губернскомъ Правленіи 8. Іюня 1859 года, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу изъ имѣнія Долысъ семи деревень, состоящихъ во 2. станѣ Невельскаго уѣзда, заключающихъ въ себѣ 1688 дес. 214 саж. земли и при оныхъ 139 муж. и 127 жен. по ревизіи, а на лицо 139 муж. и 240 жен. пола душъ крестьянъ, оцѣненныхъ въ 22,456 р. 20 к. с. принадлежащихъ помѣщику Коллежскому Ассесору Николаю Шишкѣ, за искъ помѣщиковъ Ляссотовичей, всего съ процентами 22,204 руб. 9¾ коп. с. — Посему желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ, во все время, въ которое выставлено будетъ на дверяхъ Правленія объявленіе. Марта 9 дня 1859 года. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 13. Марта сего года объявляетъ, что въ семъ Правленіи 15. Іюня 1859 г., будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ дня, на продажу 3-хъ деревень изъ имѣнія Долысъ, состоящихъ во 2. станѣ Невельскаго уѣзда, заключающихъ въ себѣ по примѣрному исчисленію 473 дес. земли и при оной крестьянъ 43 муж. и 57 жен. по 9 народной переписи, а на лицо 44 муж. и 47 жен. пола душъ, оцѣненныхъ въ 11,138 руб. 40 коп. сер., принадлежащихъ помѣщику Николаю Шишкѣ за искъ наслѣдниковъ Капитана Петра Елагина, по обязательствамъ 6000 руб. с., съ процентами. — Желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ, во все время, въ которое выставлено будетъ на дверяхъ Правленія объявленіе. Марта 14. дня 1859 года. 3

Bekanntmachungen.

Nachdem von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga besondere Hypothekenbücher formirt und in denselben jedem städtischen Immobil ein besonderes Folium zur Einzeichnung der auf demselben lastenden Hypotheken angewiesen, auch auf Grund der bisherigen Ingrossations-Protocolle die einzelnen Pfandschuldverschreibungen eingetragen worden und hinkünftig die Einzeichnungen dieser Hypothekenbücher zum alleinigen Nachweis für die bisher stattgehabten Verpfändungen dienen sollen: so werden desmittelst alle und jeder Gläubiger, welche öffentlich ingrossirte Schuldverschreibungen auf hiesige Immobilien besitzen, und sonstige Interessenten aufgefordert, binnen zwei Jahren a dato die in der Ober-Canzellei dieses Raths zur Einsicht ausliegenden neuen Hypothekenbücher einzusehen, und im Fall sie irgend eine hypothekarische Schuldverschreibung nicht in denselben wie gehörig oder gar nicht verzeichnet finden, darüber eine schriftliche Anzeige diesem Rathe behufs zu bewerkstelligender Prüfung und eventueller Emendation und Vervollständigung zu unterlegen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf der präfigirten Frist, die geschehenen Eintragungen in die neuformirten Hypothekenbücher für vollständig und richtig anerkannt werden sollen, und die Interessenten sich alle wegen der unter-

lassenen Anzeige sie treffenden Schäden und Nachtheile selbst beizumessen haben werden.
Riga-Rathhaus den 31. März 1859.
Nr. 2385. 2

По составленіи Магистратомъ Императорскаго города Риги особыхъ гипотечныхъ книгъ, по назначеніи въ нихъ для каждой недвижимости, состоящей въ городѣ Ригѣ, особаго листа для записаніи на ономъ имѣющихся на той недвижимости гипотѣкъ и по записаніи въ тѣ книги на основаніи существующихъ до сего времени ингроссаціонныхъ Протоколовъ отдѣльныхъ закладныхъ обязательствъ и какъ таковыя гипотечныя книги на будущее время должны служить исключительно единственнымъ доказательствомъ заложенія до сего времени тѣхъ недвижимости — то симъ вызываются всѣ кредиторы, имѣющія долговыя обязательства, публично ингроссированныя на здѣшныхъ недвижимостяхъ, а также и прочія лица въ тѣхъ гипотекахъ участвующія, съ тѣмъ чтобы явились въ теченіе двухъ годовъ считая съ нижеписаннаго числа для разсмотрѣнія новыхъ гипотечныхъ книгъ въ Оберъ-Канцелярію сего Магистрата, гдѣ таковыя книги на сей конецъ будутъ выставлены и въ случаѣ, что какое либо закладное долговое обязательство окажется не занесеннымъ вовсе или не надлежащимъ образомъ занесеннымъ въ оныя книги, то имѣютъ о томъ подать письменное объявленіе въ сей Магистратъ для разсмотрѣнія таковаго дѣла и въ случаѣ надобности для исправленія или дополненія; — съ тѣмъ предвареніемъ что по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока записи въ вновь составленныхъ гипотечныхъ книгахъ признаны будутъ полными и вѣрными и участвующія лица должны будутъ самымъ себѣ приписывать всѣ убытки или вредныя послѣдствія, которыя неравно произойдутъ отъ упущенія вышеозначеннаго объявленія. № 2385
Рига въ Ратгаузѣ 31. Марта 1859 г. 2

* * *

Das Livländische Collegium allgemeiner Fürsorge bringt hiermit wiederholt zur Kenntniß der Guts- und Gemeinde-Verwaltungen, daß es denselben nicht gestattet werden kann, geisteskranke Individuen direct von sich aus nach der Irrenanstalt zu Alexandershöhe abzusenden, — sondern sie sich vielmehr vorher mit den desfallsigen Gesuchen zur Aufnahme an das örtliche Kirchspielsgericht zu wenden haben, welches alsdann die erforderlichen Schritte durch Correspondenz mit dem Collegio einleiten wird. Jedes nach der Anstalt zu Alexandershöhe ohne vorher eingeholte Genehmigung des Collegii abgefertigte geisteskranke Individuum, kann fortan daselbst nicht empfangen werden und haben sich die Gemeinden die dadurch geursachten Weiterungen alsdann selbst zuzuschreiben.
Riga-Schloß, den 15. April 1859. 2
Nr. 624.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im 3. Stadttheile sub Nr. 265 belegene, dem verstorbenen Müller Gustav Lipping gehörige Windmühle nebst sämmtlichen Zubehörungen auf Antrag der Erben öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 24. April 1859 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 464.
Dorpat-Rathhaus am 7. April 1859. 2

* * *

Demnach auf gerichtliche Verfügung die auf dem Grunde des Gutes Vegesackeholm am Ende des Katharinen-Dammes und zwar auf dem im Pachtbesitze des erbl. Ehrenbürgers Dmitri Fedorow Golikow und des Baumeisters Ludwig Hauswald befindlichen Grundplatze, belegenen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, nebst anstoßender Schmiede, einer Herberge und einem unvollendeten Gebäude — am 8. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, — gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden sollen; als wird solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an etwaige Kaufliebhaber, zum bemerkten Termine im Sessionslocale dieser Behörde sich einzufinden. Die Meistbots-Bedingungen können in der Canzlei eingesehen werden.
Riga, im 1. Rigaschen Kirchspielsgericht, den 18. April 1859. Nr. 712.

* * *

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adligen Credit-Casse macht desmittelst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unten benannten Güter zum September 1859 um Darlehen aus der Credit-Casse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der ehstländischen adlichen Credit-Casse alle Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehen Einwendungen zu machen haben, auf, sich

wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. August 1859, in der Canzlei der Verwaltung der ehstländischen adligen Credit-Casse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Credit-Casse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Verzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehen eingeräumt sein werden.

Karritz, Lagena, Mettapäh, Metzikus, Mustajöggi, Sompäh, Wäcks, Wiems 2c., die Landstelle Eddara und die von Saslama abgetheilte Hoflage nebst Dorf Jerris. Nr. 67. 3

Reval, den 1. April 1859.

Auction.

Abreise halber werden am 27. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Hause neue Nr. 11 in der kleinen Schloßstraße neben meinem Auctions-Locale, ein Meublement von polirtem Holze (Sophas, Stühle, Tische, Schränke, Spiegeln, 1 tafelförmiges Fortepiano, 1 Comptoirpult), Bettzeug und andere Wirthschaftssachen — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Montag, am 27. April d. J., Nachmittags um 4 Uhr, die Effecten verschiedener Nachlässe, bestehend in Möbeln, als: ein Sopha, zwölf Stühlen, verschiedenen Tischen, Kommoden und Kasten, Bettzeug, Hausgeräth und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem an der Ecke der Scheunen- und Gildstubengasse sub Pol.-Nr. 179 und 180 belegenen, dem Friseur Körner zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schroeder,
Waisenbuchhalter.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch, am 6. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, das zum Nachlaß des weiland zum ehemaligen Uebersetzer-Amte gehörigen Uebersetzers Johann David Rancke gehörige, 65 Roggen-Lasten große Bording, genannt „Die Frau Anna Gerdrutha“, nebst Anker und Ketten, diversen Takellagen und Seegeln, jenseits der Düna im Durchbruch am B. v. Radeckyschen Holzplatze belegen, daselbst zur Stelle gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schroeder,
Waisenbuchhalter. 3

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Die Legitimation der zum Rigaschen Bürger-Oklad verzeichneten Anna Christine Friedericy vom Jahre 1852 sub Nr. 124.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Demoiselle Barbara Einsiedel, Louise Grover, 3

Bäckergesell Albert Schickedanz, Botaniker Friedrich Torwesten, Matrose Friedrich Wilhelm Christol, Otto Kambar, Kaufmannssohn Hermann Alexander Kröger, Jewdokija Nikanorowa Bachmann, 2

Maschinenmeister August Bohlmann, 1

nach dem Auslande.

Natalie Grieper, Carl Rosenblatt, Marting Bersing, Peter Bersing, Fräulein Mathilde Florentine Meißner, Schlachtmeister Wilhelm Ernst nebst Frau Auguste geb. Meißner, Glasergesell Johann Rudolph Ernst Voigtländer, Musikus Friedrich Heun, Wittwe Margaretha Federolff, Helena Marie Federolff, Carl Wilhelm Lekaike, Matrona Timofejewa Sawitzki, Johann Georg Lebrecht, Unteroffiziers-Wittwe Edda Anscha geb. Mickelson nebst Tochter Anna Pawlowa, Heinrich Jürgensohn, Anna Alexejewa Gorschanowa, Kusma Afonasjew Lälin, Jakow Jemeljanow, Fedor Isajew Schurawlew, Woldemar Bäck, Johanna Julie Meyer, Sophie Henriette Wisotzky, Julius Leopold Pfeiffer, Matrena Fedorowa Artemjewa, Ewwa Jakubowsky geb. Schidlowsky, Carl Alexander August Brandt, Wasta Jefimowa Kapustinowa, Johann Dumpe, Catharina Magdalena Maria Michelsohn geb. Weinstein, Anton Jacob Johann Harwardt, Itzka Abel Bereliowitsch Saiks, Tatjana Sacharjewa Romänzowa, Julius Jürgensohn, Awdotja Uljanowa,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**